



AUSZUG AUS NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, dem 8. Juli 2021 im Adalbert-Welte-Saal abgehaltene 05. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Vorsitzender:

Bgm. Walter Gohm

Gemeinderäte:

Vbgm. Mag. Michaela Gort
Mag. Rainer Hartmann
Jürgen Blacha

Ing. Johannes Decker
Mag. Andrea Gabriel, M.A.

Gemeindevertreter:

Ing. Klaus Tschabrun
Pierre Egger
Ing. Alexander Krista
Dipl. Wirtsch.-Ing. Martin Gstach
Mag. Markus Pedot, BEd
Philipp Nasahl
Robert Schöch
Dr. Stephan Konzett
Armin Baumann

Martin Schmid
Joachim Ganahl
Lukas Debortoli, BSc MA
Roland Schmid
Bernd Schuster, BSc MA
Ronald Beller
Mag. Abderrahim Kahkah
Martin Loretz

Ersatzleute:

Elisabeth Konzett
Armin Sahler

Doris Markovic

Auskunftspersonen:

Ing. Robert Hartmann

Schriftführerin:

Doris Schmidle

Entschuldigt:

Gemeinderäte:

Gerlinde Wiederin

Gemeindevertreter:

Renate Bischof

Martin Bertsch

Unentschuldigt:

Gemeindevertreter:

Silvia Tiefenthaler, MBA

Beginn: 19:00 Uhr

Hinweis zu den einstimmigen Beschlüssen in dieser Niederschrift:

Es sind nicht 27, sondern 26 GVER-Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder anwesend, da kein Ersatzmitglied für Silvia Tiefenthaler anwesend ist.

Im Sinne der besseren Lesbarkeit der Niederschrift werden Titel der anwesenden Personen nur bei der Anwesenheitsliste angeführt. Weiters wird bei personenbezogenen Wörtern entweder die männliche oder weibliche Form gewählt. Dies bedeutet keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts.

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder und Ersatzleute der Gemeindevertretung sowie die Zuseher via Live-Stream, stellt die ordnungsgemäße Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Antrag der Liste „Frastanzer Volkspartei – Bürgermeister Walter Gohm“ wird die Tagesordnung nach § 41 Abs 3 GG um den TOP „Kaufvertrag Vorarlberger Kommunalgebäudeleasing GesmbH“ erweitert.

Tagesordnung:

- 1.) Flächenwidmungsplan - Ausweisung einer Seveso-Schutzzone
- 2.) ASZ Walgau-West Beschlussfassung
- 3.) Bildungszentrum Frastanz Hofen
- 3.1) Schlussbericht
- 3.2) Schlussrechnung
- 4.) Müllverordnung Galätscha
- 5.) Kaufvertrag Welte-Krista-MG Frastanz
- 6.) Berichte des Bürgermeisters
- 7.) Berichte aus den Ausschüssen
- 8.) Allfälliges
- 9.) Kaufvertrag Vorarlberger Kommunalgebäudeleasing GesmbH

Erledigung:

1.) Flächenwidmungsplan - Ausweisung einer Seveso-Schutzzone

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 18.06.2020 den Entwurf der Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplans beschlossen und die Firma Spiegltec GmbH (Martin Schützinger) wurde mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt.

Am 14.12.2020 wurde durch Veröffentlichung der entsprechenden Dokumente (Internetseite der MG Frastanz, Amtstafel und persönliches Anschreiben der direkt betroffenen Grundeigentümer) das Auflageverfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplans eröffnet. Das Auflageverfahren wurde am 29.01.2021 abgeschlossen.

Folgende Institutionen wurden schriftlich informiert und zur Stellungnahme eingeladen:

- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Raumplanung und Baurecht: Im Wesentlichen führt Herr Kaufmann (Amtssachverständiger für

Raumplanung, Landschaftsschutz und Baugestaltung) an, dass er sich auf das Gutachten von Spiegltec stütze, da er es nicht beurteilen könne. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde in Aussicht gestellt, wenn „den Belangen der hier berührten öffentlichen Dienststellen ausreichend entsprochen wird“. Eine Nachfrage der MG Frastanz hat ergeben, dass dies so zu verstehen sei, dass aus Sicht von Herrn Kaufmann eine Genehmigung erfolge, wenn keine andere Dienststelle sich dagegen ausspreche.

- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung: Für das geplante Vorgehen gibt es keine Einwände.
- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Gesundheit und Sport: Trotz erneuter Nachfrage bisher noch keine Antwort erhalten.
- Nachbargemeinden (Stadt Feldkirch, MG Nenzing, Gemeinden Göfis und Satteins): Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Am 16.12.2020 wurden nachweislich (RSb) 47 Grundeigentümer schriftlich informiert.

Es gingen keine Stellungnahmen von Gemeindebürgern ein, die nicht auch unmittelbar betroffene Grundeigentümer waren.

Von unmittelbar betroffenen Eigentümern sind 9 schriftliche Stellungnahmen eingegangen:

In allen 9 Stellungnahmen haben sich die Grundeigentümer gegen die geplante Ausweisung des Schutzabstandes ausgesprochen. Sie befürchten eine enorme Entwertung ihrer Grundstücke - größtenteils wird ein Anspruch auf Schadenersatz in den Raum gestellt. Auf ausgesprochenes Unverständnis stößt bei zwei Stellungnahmen die Tatsache, dass die Umsetzung derselben Richtlinienbestimmung in nationales Recht in den Bundesländern Vorarlberg und Tirol unterschiedlich seien. Die strengeren Bestimmungen in Vorarlberg gingen zulasten der Grundeigentümer geltendes Recht.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen und des unüberhörbaren und nachvollziehbaren Unmuts seitens der Betroffenen hat die MG Frastanz beim Land urgiert und die Stellungnahmen übermittelt, mit dem Ziel, dass das Gesetz in Anlehnung an das Tiroler Baugesetz novelliert wird. Insbesondere ist vor dem Hintergrund der gravierenden Folgen für den einzelnen Grundeigentümer nicht nachvollziehbar, warum dieselbe Richtlinienbestimmung in Tirol eigentumsfreundlicher umgesetzt wurde.

Schreiben an LR Mag. Tittler vom 23.02.2021 mit folgenden zwei Argumenten:

- Die unterschiedliche Umsetzung derselben Richtlinie in Tirol und Vorarlberg ist nicht nachvollziehbar und sorgt für massives Unverständnis.
- Die MG Frastanz benötigt im Zusammenhang mit dem jeweiligen Bauvorhaben jeweils ein Privatgutachten, da es im Land für diesen Bereich keinen Amtssachverständigen gibt – Kostenfolge!

Antwort Landesrat Mag. Marco Tittler – datiert mit 23.04.2021:

- Prävention und Minimierung von Gefährdungen im Umfeld eines SEVESO-Betriebs stellen ein wichtiges Ziel sicher,
- ein angemessener Schutzabstand sei unabhängig von dessen Ausweisung im Flächenwidmungsplan bei baulichen Maßnahmen im Umfeld eines SEVESO-Betriebs zu berücksichtigen, durch die Abänderung bzw. Ersichtlichmachung gäbe es in „strikt rechtlicher Betrachtung“ keine Änderungen,

- Bauvorhaben seien grundsätzlich auch innerhalb des Schutzabstandes möglich, wenn entsprechende Auflagen behördlich vorgeschrieben werden - eine Einzelfallbetrachtung werde auch künftig der sinnvollste Weg sein;
- betreffend Änderung des Baugesetzes weist er darauf hin, dass „zu den SEVESO-Bestimmungen nach wie vor intensive Abklärungen mit der Europäischen Kommission in Rahmen eines Vertragsverletzungsverfahrens laufen“. Es könne sich daher ein Novellierungsbedarf ergeben, im Zuge dessen auch der § 8 Abs. 4 BauG einer Evaluierung unterzogen werden kann.

Hintergrund:

Um schwere Industrieunfälle in Betrieben mit gefährlichen Stoffen und deren Folgen zu vermeiden (sog. Seveso-Betriebe), hat die EU die sogenannte **Seveso III-Richtlinie** erlassen (Richtlinie 2012/18/EU). Die Richtlinie soll für ein hohes Schutzniveau für Mensch und Umwelt sorgen.

Die SEVESO III-Richtlinie bezweckt die Verhütung von schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen und die Begrenzung der Unfallfolgen für Mensch und Umwelt, um in der EU ein hohes Schutzniveau zu gewährleisten. Sie gilt für alle Betriebe, in denen bestimmte gefährliche Stoffe vorhanden sind oder bei einem Unfall entstehen können.

Die Umsetzung der Seveso III-Richtlinie erfolgte in Österreich

- in diversen Bundesgesetzen und Verordnungen (zBsp Gewerbeordnung 1994, Abfallwirtschaftsgesetz 2002, Umweltinformationsgesetz, Industrieanlagenverordnung 2015, Störfallinformationsverordnung)
- und auf Landesebene im Vorarlberger Baugesetz (BauG) und im Vorarlberger Raumplanungsgesetz (RPG).

§ 8 Abs. 4 BauG

Diese Bestimmung sieht u.a. für Neu- und Umbauten vor, dass Bauwerke im Gefährdungsbereich eines auf dem benachbarten Grundstück bestehenden Seveso-Betriebs „keinen Verwendungszweck haben (dürfen), der (...) die bestehende Gefährdung im Falle eines schweren Unfalls vergrößert oder die Begrenzung der Folgen eines solchen Unfalls erschwert“. Zu diesem Zweck ist ein angemessener Schutzabstand einzuhalten oder es muss sonst, insbesondere durch bauliche oder organisatorische Vorkehrungen gewährleistet sein, dass die Gefahr nicht vergrößert oder durch die Folgenbegrenzung nicht erschwert wird.

in Verbindung mit:

§ 12 Abs. 7 RPG

„Im Flächenwidmungsplan ist darauf Bedacht zu nehmen, dass Gebiete für Seveso-Betriebe einerseits und Bauflächen (ausgenommen Betriebsgebiete), Vorbehaltsflächen in Bauflächen (ausgenommen Betriebsgebiete), Vorbehaltsflächen in Freiflächen, die für öffentlich genutzte Anlagen bestimmt sind, der Erholung und Freizeitbetätigung dienende Sondergebiete, Verkehrsflächen für wichtige Straßen und Eisenbahntrassen und besonders geschützte Gebiete andererseits einander so zugeordnet werden, dass ein angemessener Schutzabstand zur Verhütung schwerer Unfälle und zur Begrenzung ihrer Folgen gewahrt bleibt“.

Ergänzung:

Das bei Spiegltec in Auftrag gegebene „Gutachten Feldmann“ besagt, dass - mit gewissen Einschränkungen - eine Bebauung möglich ist. Somit steht einem Bauantrag, mit Berücksichtigung der empfohlenen Auflagen, nichts im Wege.

GV Ronald Beller von der Fraktion „Grüne und Parteifreie Frastanz“ spricht vom Faktum, dass die Firma Primagaz da sei, gesetzlich nicht verändert werden kann und ein Absiedeln nicht möglich ist. Daher gebe es diese Maßnahmen auf Schutz. Die Stellungnahmen wurden angeschaut in Bezug auf Anrainerinteressen hinsichtlich Lärmbelastung, Detonationsbelastung, Verkehrsbelastung usw.. Erwähnenswert sei die Situation des drohenden Wertverlusts bei den Grundstücken, auch weil noch Erweiterung der Kapazitäten bei der Firma Primagaz angedacht seien. Grundsätzlich positiv sei, dass Baumaßnahmen möglich sind und die Firma Primaganz freiwillig Schutzmaßnahmen setze, damit die Anrainer einen zusätzlichen Schutz erhalten. Beim Studium der Stellungnahmen hätten sich für ihn folgende Fragen ergeben:

- Ist der Wertverlust einklagbar?
- Sind die Richtlinien einer Schutzzone nicht nötig, wenn der Betrieb schon lange angesiedelt ist?
- Wenn nun die geplanten Schutzmaßnahmen umgesetzt werden, kann man die Schutzzone verkleinern?
- Die Bürger würden sich nicht ausreichend gehört und informiert fühlen. Was sind diesbezüglich noch für Schritte geplant?
- Gibt es in diesem Zusammenhang irgendwelche Fristen zu beachten?

Bgm. Walter Gohm geht auf die Fragen, wie folgt ein:

- Die Erhöhung der Lagerkapazität hat keine Auswirkung auf die Schutzzone, die Erhöhung der Sicherheitsstandards sind freiwillig und von der Firma Primaganz bereits umgesetzt. Es besteht dadurch aber keine Möglichkeit die Schutzzone zu verringern, die Schutzzone hat die erhöhten Sicherheitsstandards bereits berücksichtigt, weiters sei die Firma Primagaz sehr bemüht mit den Anrainer einen Konsens herzustellen und jeweils Lösungen zu finden.
- Auf Kosten der MG Frastanz wurde ein Gutachten erstellt, welches ein Vorprojekt für ein geplantes Einfamilienhaus in unmittelbarer Nähe geprüft hat und mit gewissen Auflagen die Möglichkeit eingeräumt hat, dieses Bauvorhaben umzusetzen.
- Es ist eine Veranstaltung mit den Anrainer geplant gewesen, aufgrund von Corona war dies dann aber nicht möglich.
- Weiters teilt er mit, dass dies eine EU-Verordnung ist, welche er als Bürgermeister umsetzen muss. Die Angleichung der Landesgesetze Vorarlberg und Tirol liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der MG Frastanz. Die Verwaltung in Vorarlberg muss Vorarlberger Gesetze umsetzen.

Die GVER beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes mit Ausweisung einer Schutzzone beim Betrieb „Primagaz“ entsprechend dem Plan 248/03/2020 vom 10.06.2020, M 1:1.500. (einstimmig)

2.) **ASZ Walgau-West Beschlussfassung**

In der Besprechung vom 02.02.2017 wurde von den Bürgermeistern aus Frastanz, Satteins, Göfis, Röns, Düns, Dünserberg, Schnifis und Schlins grundsätzliches Interesse an einer überregionalen Lösung für ein ASZ Walgau West bekundet und optional soll im selben Zuge eine Lösung für einen Bauhof geprüft werden.

Es folgten im Jahr 2017 Überlegungen zu einem möglichen Standort und LR Rüdiger wurde im Februar 2018 über die seinerzeitigen Überlegungen informiert. Die Beurteilung von 6 möglichen Standorten wurde übermittelt.

Als bester Standort für alle 8 Gemeinden wurde der Standort an der „Göfner Straße“ identifiziert – dieser Standort liegt in der Landesgrünzone und ist als Auwald gewidmet. Ebenfalls befindet sich dieser Standort im Einzugsgebiet der Ill und ist somit bei Hochwasser gefährdet (Anm.: eine Durchführung des BA03 – Hochwasserschutzprojekt – ist derzeit nicht realistisch einzuschätzen bzw. wird noch einige Jahre in Anspruch nehmen; UVP Verfahren startet im Juli 2021 -> eine Lösung ist hier kurzfristig nicht realistisch).

Auf Initiative der MG Frastanz wurde im Oktober 2019 das Thema wieder aufgegriffen und mit der Firma Loacker Recycling ein Erstgespräch geführt. Bis zur gemeinsamen Besprechung mit allen Bürgermeister und der Firma Loacker haben verschiedene Gespräche mit dem Land/Dr. Harald Dreher etc. stattgefunden (06.12.2019 und 14.01.2020 gemeinsam mit Bgm. Anton Metzler). Bei der Besprechung am 28.01.2020 wurde das Konzept nach dem Vorbild vom „ASZ Königswiesen“ von der Firma Loacker vorgestellt. Folgende Überlegungen wurden dabei angestellt:

- Bestehender Entsorgungsbetrieb und somit kein zusätzlicher Bodenverbrauch
- Mitbenutzung einer bereits vorhandenen Infrastruktur
- Bürgerfreundliche Öffnungszeiten (auch für Problemstoffe)
- Keine Schaffung von Infrastruktur (Investition durch Gemeinden)
- Leichte Erreichbarkeit (ÖPNV, Anbindung an hochrangiges Straßennetz)

Am 13.02.2020 fand ein Gespräch mit Herrn Alois Mätzler (mprove) der mit der Prozessbegleitung von allen 8 Gemeinden im Februar 2020 beauftragt wurde, statt.

Im April 2020 wurde eine Befragung unter den 8 Gemeinden durchgeführt und im Juni präsentiert. Im Mai erfolgt eine Besprechung mit dem Umweltverband (Herbert Koschier und Aaron Oberscheider) – eine weitere Besprechung mit dem Umweltverband erfolgte im Juni 2020 -> Ergebnis:

- Vergaberecht und Vergabeverfahren -> Ausschreibung notwendig
- Abfallrechtliche Genehmigungen vom potentiellen Bieterkreis prüfen

Hierzu wurde seitens des Umweltverbandes ein Angebot für die Begleitung in der Höhe von ~ € 10 /Std. unterbreitet (Vergabe erfolgt).

Dazu fand am 06.07.2021 eine Besprechung mit dem Umweltverband und dem Land Vorarlberg (Harald Feldmann, Leiter Umwelt- und Abfallabteilung) in Dornbirn statt.

Weitere Schritte:

- Beauftragung Umweltverband (Kosten/Gemeinde ~ € 1.250,00)
- Entscheidungsfindung in den politischen Gremien aufgrund neuer Zusammensetzungen
- Zeitplan Adaptierung – Umsetzung Sommer 2021
- Besichtigung ASZ Königswiesen und ASZ Vorderland

GV Robert Schöch von der Fraktion „Grüne und Parteifreie Frastanz“ finde das Projekt grundsätzlich begrüßenswert, wenn ein bestehender Fachbetrieb diese Aufgaben übernimmt. Das Argument mit der Erreichbarkeit durch den ÖPNV hinke, weil mit Altmatratzen, Altmetall usw. wird man mit einem Auto kommen müssen. Weiters habe

das Einzugsgebiet 16.000 Einwohner, es sei daher mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen zu rechnen. Gibt es hierfür bereits ein Verkehrskonzept? Weiters möchte er wissen, ob es bereits einen Vertrag gibt.

Laut Bürgermeister Walter Gohm liegt ein Vertragsentwurf vor, dieser muss aber noch im Detail ausverhandelt werden, die Verkehrssituation muss noch geprüft werden und die An- und Ablieferung muss im Betriebsgebiet neu und anders organisiert werden.

GV Ronald Beller von der Fraktion „Grüne und Parteifreie Frastanz“ teilt mit, dass in anderen Gemeinden bereits Verträge in der GVER seien mit Öffnungszeiten zu normalen Werktagsstunden und Samstagvormittag. Zur Entlastung des Samstags möchte er einmal eine Öffnung an einem Abend anregen.

Bgm. Walter Gohm nimmt diesen Hinweis auf und wird sie in die Gespräche mitnehmen. Derzeit ist eine Öffnung von 40 Wochenstunden angedacht.

GV Armin Baumann von der Fraktion „FPÖ Frastanz und Parteifreie“ möchte wissen, ob für die höher gelegenen Gemeinden ein Zwischenlager angedacht ist.

Wie Düns, Dünserberg und Schnifis dies handhaben wollen weiß Bgm. Walter Gohm nicht, Überlegungen in dieser Form stehen bei diesen Gemeinden im Raum.

Die MG Frastanz beteiligt sich auf Basis des Grundsatzbeschlusses des Gemeindevorstandes von der 49. Sitzung vom 08.05.2017 am regionalen Altstoffsammelzentrum (ASZ) Walgau West. Sie beauftragt die Firma Loacker Recycling GmbH mit der „Übernahme, Zwischenlagerung, Verwertung, Bearbeitung und Entsorgung von diversen Abfällen (Altstoffsammelzentrum)“ auf Basis des Ergebnisses der Ausschreibung des Umweltverbandes.

Die kommunalen Entsorgungsangebote werden an die regionale Lösung angepasst.
(einstimmig)

3.) Bildungszentrum Frastanz Hofen

Bei der nächsten GVER-Sitzung am 23.09.2021 ist geplant den Prüfbericht zu präsentieren.

3.1) Schlussbericht

Projektleiter Ing. Robert Hartmann erstattet folgenden Endbericht:

Wesentliche terminliche Eckpunkte des Projektes:

- 25.02.2015: Beschluss der GVER zur Durchführung eines Architekturwettbewerbes
- 21.09.2017: Grundsatzbeschluss der GVER zur Umsetzung des Projektes „Pedevilla“, Ausschreibung der Planleistungen
- 14.06.2018: Freigabe des Vorentwurfes und der Kostenschätzung durch die GVER, Beschluss der Unterkellerung und Errichtung von Vereinsräumen
- 27.09.2018: Freigabe der Einreichplanung und der Gesamtterrichtungskosten von netto € 16.500.000,00
- 23.08.2019: Baubeginn mit Abbruch des Kindergartens
- 02.05.2019: Spatenstichfeier
- 06.12.2019: Firstfeier
- 14.09.2020: Fertigstellung und Bezug der ersten Bauetappe
- 15.02.2021: Gesamtfertigstellung des Projektes

- 25.06.2021: Offizielle Eröffnung

Kosten:

- Der Kostenrahmen (+- 20 %) wurde von der Firma gbd ermittelt und der GVER am 21.09.2021 mit einer Höhe von € 14,6 Mio. präsentiert und freigegeben.
- Im Zuge der Projektbearbeitung wurde die Unterkellerung zur Errichtung von Vereinsräumen (Baukosten rund € 761.000,00) beschlossen. Zusätzlich wurden unvorhergesehene Mehrkosten in Bezug auf die Statik und energetische Maßnahmen in der Höhe von rund € 685.000,00 beschlossen.
- Am 14.06.2018 wurde die Kostenschätzung (+- 15 %) durch die GVER mit € 16.142.000,00 genehmigt. Diesbezüglich war die Anpassung der Honorare aufgrund der Erweiterung der Vereinsräume noch nicht enthalten.
- Am 27.09.2018 wurde der GVER die Kostenberechnung (+- 10 %) präsentiert. Die Errichtungskosten wurden mit max. € 16,5 Mio. (netto) gedeckelt.
- Die einzelnen Ausschreibungen erfolgten in Zusammenarbeit mit dem Umweltverband nach den Bestimmungen des Vergabegesetzes. Die Wahl des Vergabeverfahrens erfolgte von dem Beginn der Arbeiten auf der Grundlage der Kostenberechnung.
- Die Vergaben erfolgten in den zuständigen Gemeindegremien. Die GVER hat diesbezüglich 50 Vergaben und der GVOR 62 Vergaben beschlossen. Die restlichen Vergaben waren im Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters.
- Im Zuge der Ausführung wurden die Kosten über das Kostenmanagement fortlaufend angepasst. Folgende wesentliche Änderungen wurden gegenüber dem genehmigten Projekt der Architekten zur Kostenreduktion beschlossen:
 - Änderung der Dachstuhlkonstruktion von Stahlbeton auf Holz
 - Änderung bei den Nebengebäuden
 - Änderung der Dacheindeckung
 - Materialänderung beim Spengler und Schwarzdecker
 - Einsparungen bei den Innentüren
 - Materialänderungen bei den EinbaumöbelnDiese Einsparungen können mit rund € 500.000,00 beziffert werden.
- Demgegenüber führten nicht vorhersehbare Probleme und von der Bauherrschaft gewünschte Zusatzleistungen zu Kostenüberhöhungen. Dies betrifft im Wesentlichen folgende Punkte:
 - Statische Probleme bei den Baumeisterarbeiten
 - Verputzen der Bestanddecken im Kellergeschoss
 - Coronabedingte Materialwechsel aufgrund fehlender Lieferzusagen
 - Farboptimierung bei den Leuchten
 - Anpassung Dämmfassade und Spenglerarbeiten beim Bestandsgebäude
 - Malerarbeiten beim Adalbert-Welte-Saal
 - Qualitätsverbesserung beim Bestandsgebäude durch Grundputz
 - Schulmöbel aus Massivholz – AhornDiese Zusatzausgaben belaufen sich auf über € 500.000,00 und wurden durch die vorerwähnten Einsparungen über die Baukosten abgedeckt. In der Kostenabrechnung waren diese Positionen unter dem Punkt 9 – Reserven enthalten.
- Im Juni 2021 konnte das Projekt mit Gesamterrichtungskosten von netto € 15.850.239,02 abgeschlossen werden. Dies bedeutet eine Kostenunterschreitung von € 649.760,98 bzw. 3,94 %.

Qualität:

Das Projekt wurde über den Kommunalgebäudeausweis (KGA) in Bezug auf die energetische und ökologische Qualität bewertet.

In der Ausschreibung zum Architekturwettbewerb wurden folgende Ziele definiert: „Die Erreichung von 800 Punkten ist das Ziel für die Realisierung des Projektes. Sofern wirtschaftlich sinnvoll werden 850 oder 900 Punkte angestrebt.“

DI Lenz vom Umweltverband hat die GVER in der Sitzung vom 05.09.2018 über den aktuellen Stand informiert. Das Ziel waren mindestens 850 Punkte, angestrebt wurden 900 Punkte und beim damaligen Planungsstand waren 912 Punkte erreicht. Nach der Fertigstellung erfolgte die Endbeurteilung mit dem Prüf-KGA: Das Projekt erreichte 969 Punkte und somit den drittbesten Wert, der jemals beim Bau eines kommunalen Gebäudes in Vorarlberg erreicht worden ist.

Zusammenfassung:

Das Projekt konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Die gesteckten Ziele mit

- Einhaltung des Kostenrahmens,
- Teilinbetriebnahme am 14.09.2020 und Gesamtfertigstellung mit 15.02.2021 und
- Ausführung in entsprechender Qualität

konnten erfüllt werden. Dieses Ergebnis ist aufgrund der besonderen Situation durch Corona und der Situation am Arbeitsmarkt in Vorarlberg mit vielfach vollen Auftragsbüchern bei den Handwerkern noch bemerkenswerter.

3.2) Schlussrechnung

| Kostenbereich | netto | brutto |
|--------------------------------|------------------------|------------------------|
| Grundstück | - € | - € |
| Aufschließung | 14.689,27 € | 17.543,12 € |
| Bauwerk Rohbau | 4.138.354,37 € | 4.964.855,93 € |
| Bauwerk Technik | 2.940.819,59 € | 3.528.983,51 € |
| Bauwerk Ausbau | 5.034.764,10 € | 6.041.716,92 € |
| Einrichtungen | 1.315.118,45 € | 1.578.142,14 € |
| Außenanlage | 172.054,63 € | 191.032,01 € |
| Honorare | 2.060.185,19 € | 2.467.180,53 € |
| Nebenkosten | 174.253,42 € | 191.032,01 € |
| Reserven | - € | - € |
| GESAMTERRICHTUNGSKOSTEN | 15.850.239,02 € | 18.984.330,40 € |
| Wettbewerbskosten | 222.743,03 € | 266.498,67 € |
| GESAMT INKL. WETTBEWERB | 16.072.982,05 € | 19.250.829,07 € |

GV Ronald Beller von der Fraktion „Grüne und Parteifreie Frastanz“ spricht von der langen Begleitung in diesem Projekt und was alle mitbekommen hätten, sei der besondere Einsatz von Ing. Robert Hartmann. Man habe ihn oft weit außerhalb der normalen Arbeitszeit auf der Baustelle angetroffen, auch die Kosten wurden sehr gut eingehalten. Weiters dankt er Herbert Zottele, Angelika Summer und Beatrix Pedot. Die junge Frastanzer Bevölkerung habe gute Voraussetzungen einen guten Weg zu gehen.

GV Martin Loretz von der Fraktion „FPÖ Frastanz und Parteifreie“ bedankt sich ebenfalls bei allen Beteiligten und besonders bei Ing. Robert Hartmann für die Terminqualität, die Einhaltung der Kosten – alles sei perfekt abgelaufen. Bei allem was nicht so gut funktioniert habe, könne man daraus lernen und im BiZ Fellengatter richtig umsetzen.

Auch Bgm. Walter Gohm bedankt sich bei Ing. Robert Hartmann für das sehr gelungene Projekt. Es wurde nicht nur eine Schule gebaut, sondern ein Werk errichtet, welches über Jahre und Generationen bestehen bleibt. Weiters bedankt er sich bei der

GVER und dem GVOR der aktuellen und vorherigen Periode. Es ist bei den unglaublich vielen Beschlüssen immer gelungen alle Vergaben – mit einer Ausnahme und einer einzigen Gegenstimme – einstimmig zu beschließen.

4.) Müllverordnung Galätscha

In der GVER-Sitzung vom 18.03.2021 wurde das UEP Verfahren für das ehemalige Betriebsgebiet der Firma Zech und sich nunmehr im Besitz der MG Frastanz befindliche Gebiet „Galätscha“ beschlossen.

Es ist die Errichtung einer Grünschnittverwertungsanlage beabsichtigt. Die Verwertung beinhaltet die Aufbereitung von angeliefertem Grünschnittmaterial sowie von Gartenabfällen durch kontrollierte thermische und biologische Prozesse (kontrollierte Kompostierung).

Bisher wird das angelieferte Material gesammelt, geschreddert und über den Prozess der unkontrollierten Verrottung (Lagerung über einen längeren Zeitraum) vererdet. Das dabei anfallende Endprodukt wurde größtenteils zur Rekultivierung der ehemaligen Restmülldeponie der MG Frastanz in der Galätscha verwendet. Ein weiterer Teil des vererdeten Grünschnittmaterials wurde gesiebt und zur Rekultivierung von Deponieflächen verwendet.

Wie ausgeführt soll zukünftig der anfallende Grünschnitt verwertet und verarbeitet werden. Die Kompostierung erfolgt nach der gültigen Kompostverordnung – BGBL. II Nr. 292/2001. Ziel ist die Herstellung eines kontrollierten und geprüften Kompostes der Qualitätsklasse A+ in Bio-Qualität.

Für die Entgegennahme des Grünschnitts wird zukünftig ein Beitrag laut dem Entwurf für die Änderung der Abfallgebührenverordnung eingehoben. Dabei hat man sich an den Gebührenordnungen der umliegenden Gemeinden orientiert. Der Entwurf der Verordnung wird wie folgt durch die GVER beschlossen:

Die GVER Frastanz hat auf Grund der §§ 16, 17 und 18 des Vorarlberger Abfallwirtschaftsgesetzes, LGBl. Nr. 1/2006 idGF, sowie § 17 Abs. 3 Zif 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl I Nr. 116/2016 idGF, mit Beschluss vom 08.07.2021 die Abfallgebührenordnung der MG Frastanz wie folgt geändert:

§ 3 Gebührenschuldner

(1) Satz 2: Die Abfallgebühr für die Inanspruchnahme der Annahmestelle für sperrige Gartenabfälle trägt derjenige, der die Inanspruchnahme durchführt.

§ 4 Gebührenhöhe

(4) Für die Abgabe von sperrigen Gartenabfällen bei der Abgabestelle Galätscha wird für Kleinmengen bis zu 1,5 m³ eine Gebühr in Höhe von EUR 2,00 eingehoben. Bei Abgaben über 1,5 m³ wird eine Gebühr in Höhe von EUR 6,00/m³ eingehoben.

(einstimmig)

5.) Kaufvertrag Welte-Krista-MG Frastanz

Aufgrund des Schenkungsvertrages – unterzeichnet am 08.07.2021 - des Musikvereins Frastanz an die MG Frastanz des ehemaligen Musikheims in der Schmittengasse ist die MG Frastanz grundbücherliche Eigentümerin der angeführten Liegenschaft.

Es soll ein attraktiver Fuß- und Radweg für die Verbindung zwischen der Energiefabrik an der Samina und dem BiZ Hofen / Adalbert-Welte-Saal geschaffen werden. Durch den bereits erwähnten Schenkungsvertrag ergibt sich durch die Neuaufteilung der Grundstücke für die MG Frastanz die Möglichkeit, einer attraktiven, zentrumsnahen Querung über die Samina. Für zahlreiche Schüler und Kindergärtler ergibt sich eine Abkürzung und deutliche Erhöhung der Verkehrssicherheit auf ihrem täglichen Weg zum BiZ Hofen. Auch für Besucher des Sozialzentrums, des Adalbert-Welte-Saales und der Energiefabrik samt Museumswelt, Aqua Mühle und Jugendhaus entsteht ein attraktiver Verbindungsweg.

Die Kosten für das Projekt werden sich für die MG Frastanz in Grenzen halten: Einerseits, weil der Frastanzer Arnold Schmid mit seinen Schülern an der HTL Rankweil das Projekt realisieren wird, und andererseits, weil auch das Land Vorarlberg mitbezahlt. Ende 2022 muss die bestehende Saminabrücke an der L67 beim Rathaus wegen Sanierungsarbeiten rund ein Jahr lang gesperrt werden. Der motorisierte Verkehr wird in dieser Zeit großräumig umgeleitet. Für Fußgänger und Radler war eine provisorische Brücke vorgesehen. Das Geld, welches das Land als zuständiger Straßenerhalter dafür aufwenden hätte müssen, wird stattdessen der MG Frastanz für den Neubau zur Verfügung gestellt.

In der GVOR-Sitzung vom 18.05.2021 wurden 3 Entwürfe für die geplante Fuß- und Radwegverbindung Schmittengasse – Obere Lände vorgestellt. Der Ausschuss „Infrastruktur“ hat am 20.05.2021 in seiner Sitzung über das Projekt beraten. Die Architekten DI Summer Martin und DI Werle Erwin haben unabhängig voneinander die Empfehlung abgegeben, die Variante mit den Lamellen zu wählen. Der GVOR ist der Empfehlung der Architekten gefolgt und hat in der GVOR-Sitzung am 01.06.2021 die Umsetzung der Brückenvariante mit den Lamellen beschlossen.

In der GVOR-Sitzung vom 15.06.2021 wurde die Grundtrennung laut Teilungsentwurf mit der Zeichnungsnummer GZ.22.146/21 einstimmig beschlossen. Vorbehaltlich der Genehmigung des Kaufvertragsentwurfes ist die Umsetzung der Fuß-/Radwegverbindung im Juni 2022 geplant.

Der vorliegende Kaufvertragsentwurf beinhaltet mehrere Grundgeschäfte im Zusammenhang mit der beabsichtigten Grundteilung:

| | |
|----------------|--|
| Trennfläche 1: | Krista kauft von Welte |
| Trennfläche 2: | MG Frastanz verkauft an Krista |
| Trennfläche 3: | MG Frastanz kauft von Welte |
| Trennfläche 4: | hier ergibt sich keine Änderung (Welte) |
| Trennfläche 5: | MG Frastanz verkauft an Welte |
| Trennfläche 6: | MG Frastanz als Träger des öffentlichen Gutes (Straßen und Wege) verkauft an Welte |

GV Philipp Nasahl von der Fraktion „Grüne und Parteifreie Frastanz“ erkundigt sich nach den Kosten.

Bgm. Walter Gohm teilt mit, dass dies in den Berichten noch kommen wird. Das Förderverhältnis zwischen MG Frastanz und dem Land Vorarlberg beträgt 70 : 30. Die Kostenbeträge des Landes Vorarlberg für die Übergangsbrücke sind noch in Verhandlung. Die Kosten selbst werden von der HTL berechnet und bekanntgegeben werden.

Die GVER erteilt dem Kaufvertragsentwurf vom 30.06.2021, erstellt vom Notariat Mag. Clemens Schmölz, Feldkirch, entsprechend den Ausführungen, die Zustimmung. (25 Ja-Stimmen; GV Alexander Krista nimmt an der Beratung sowie der Abstimmung aufgrund Befangenheit nicht teil.)

6.) **Berichte des Bürgermeisters**

Berichte aus der 15. GVOR-Sitzung vom 01.06.2021:

- Die Baumeisterarbeiten für die Neuerrichtung der Gemeindestraße „Im Bradafos“ wurden als Direktvergabe gemäß § 46 BVerG 2018 (Unterschwellenbereich) ausgeschrieben. Auf Empfehlung des Bauamtes hat der GVOR die Baumeisterarbeiten für die Neuerrichtung der Gemeindestraße „Im Bradafos“ an Hermann Gort Hoch und Tiefbau GesmbH, Frastanz, zum Angebotspreis von € 59.952,34 brutto vergeben
- Schachtdeckelsanierungen und kleinflächige Asphaltdecken:
Für sämtliche Kleinleistungen und Sanierungsarbeiten, welche im Jahr 2021 für die Mitgliedsgemeinden „Regio im Walgau“ anfallen, wurde vom Büro Adler und Partner die Ausschreibung erstellt. Die Leistungen beinhalten die Sanierung von rund 28 Schachtdeckeln, 3 Schieberkappen und 30 m³ Asphaltflächen. Der GVOR vergibt die Schachtdeckelsanierungen und die kleinflächigen Asphaltanierungen an Nägele Hoch- und Tiefbau, Röthis, zum Angebotspreis (€ 18.026,06 brutto).
- Der GVOR hat die Neuanschaffung der Mikrofonanlage im Adalbert-Welte-Saal zum Angebotspreis beschlossen (€ 6.458,00 brutto).

Berichte aus der 16. GVOR-Sitzung vom 15.06.2021:

- Auf Empfehlung der Gebäudeverwaltung hat der GVOR die Erneuerung der Telefonanlage im Feuerwehrhaus an die Firma NFON (zum Angebotspreis von € 7.141,61 netto) vergeben.
- Die Bodenwaldstraße wurde durch die Unwetter vom 07. auf den 08.06.2021 stark beschädigt. Für die dringend notwendigen Instandsetzungsarbeiten wurde ein Angebot bei der Firma Hermann Gort Hoch- und Tiefbau GesmbH, Frastanz, eingeholt und die Schadensbehebung laut Angebot vergeben (€ 12.049,00 netto).
- Nachdem sich der GVOR in der Sitzung vom 01.06.2021 für eine Variante der Fuß- und Radwegbrücke über die Samina entschieden hat, konnte in Abstimmung mit dem Landesstraßenbauamt und der HTL Rankweil (Arnold Schmid) die statische Bearbeitung ausgeschrieben werden. Der GVOR beschließt die Vergabe der Statik an die Dr. Brugger & Partner ZT GmbH, Bludenz, zum Angebotspreis (€ 13.900,00 netto).
- Fünf Büros wurden zur Legung eines Angebotes für die Erstellung einer Studie „Radwegverbindung Felsenau – Schneebergsch-Gasse“ eingeladen: Der GVOR erteilt den Auftrag zur Erstellung der Radwegstudie Felsenau – Schneebergsch-Gasse an das Büro M+G Ingenieure, Feldkirch, entsprechend dem Angebot vom 28.01.2021. Zusätzlich ist eine Präsentation zu erarbeiten. Die Gesamtauftragssumme beläuft sich auf € 17.371,20 (netto). Es ist von einer Landesförderung in der Höhe von 70 % auszugehen.
- Im Radroutenkonzept des Landes sind die unterschiedlichen Radwegkategorien ersichtlich. Ins Ortszentrum von Frastanz führt eine „örtliche Hauptroute“. Von der L 190 verläuft sie an der Samina (Linke Lände) zur privaten Holzbrücke in der Oberen Lände, dann Richtung Hofnerfeldweg (Verbindung Schmittengasse – Hofnerfeldweg erforderlich) und über den Hofnerfeldweg und die

Bahnhofstraße zum Bahnhofsbereich. Im Bereich des ehemaligen Musikheimes ist eine neue Fuß- und Radwegbrücke geplant. Es wurde deshalb die Änderung des Radroutenkonzeptes auf diese geplante Brücke beantragt. Mit dieser Änderung wäre die neue Brücke voraussichtlich auch bis 70 % förderwürdig. Die örtliche Hauptradroute soll über die Obere Lände zur geplanten Saminabrücke und über die Schmittengasse zur Hauptmann-Frick-Straße sowie über die Bahnhofstraße zum Bahnhof geführt werden was einer deutlichen Verbesserung und einer besseren Erschließung des BiZ Hofen sowie des Zentrums entspricht.

- Seit 15.03.2021 beliefert Aqua-Catering (größter Schul- und Kindergartenverpfleger Vorarlbergs) das Bildungszentrum mit einer großen Auswahl an altersgerechten Menüs. Durch das „Cook & Chill-Verfahren“ wird gewährleistet, dass die verschiedenen Bedürfnisse und Anforderungen erfüllt werden. Die Schulverpflegung durch „Aqua-Catering“ wurde im Bildungszentrum als Pilotprojekt gestartet, wobei die Rückmeldungen sowohl von den Kindern, Eltern als auch den Pädagogen durchweg positiv sind. Nach erfolgreichem Testbetrieb im BiZ Hofen soll das bestehende Mittagsangebot (mit Aqua-Catering) auf die Mittelschule (inkl. Kindergarten Einlis) und die Volksschule Fellengatter ausgeweitet werden. Der GVOR hat die Ausweitung der Schulverpflegung durch Aqua-Catering an den genannten Bildungseinrichtungen sowie die Anschaffung 2 weiterer Regenerationsgeräte (€ 8.822,80 netto) beschlossen.

Weitere Berichte:

- Corona:
 - Die Teststation im Adalbert-Welte-Saal wurde mit 11.06.2021 geschlossen. Wohnzimmertests sind im Bürgerservice der MG Frastanz erhältlich.
 - Vom 08.02.2021 bis 11.06.2021 wurden gesamt 38937 Tests im Adalbert-Welte-Saal durchgeführt. 19556 Test wurden an Personen aus Frastanz durchgeführt. Gesamt wurden 68 Personen positiv getestet.
 - Ein Dank für die tatkräftige Unterstützung den Mitarbeiter/Innen des Sozialzentrums, den Frastanzer Ärzten/Innen, den vielen freiwilligen Helfern/Innen sowie den Mitarbeiter/Innen aus der Verwaltung und dem Österreichischen Bundesheer.
 - Dieses massive Testangebot wäre ohne die vielfältige Unterstützung in dieser Form nicht zu erbringen gewesen.
- Am 02.06.2021 fand das jährliche Abstimmungsgespräch der Baurechtsverwaltung Walgau-West und der Erfahrungsaustausch mit den beteiligten Gemeinden statt. Für die professionelle Durchführung der Bauverfahren wurde der Leitung der Baurechtsverwaltung eine sehr hohe Qualität attestiert. Ein besonderer Dank ging an Dr. Andrea Volderauer-Haidegger und Philipp Szolga für die sehr gute Abwicklung. Die Baurechtsverwaltung Walgau-West besteht mittlerweile seit 10 Jahren.
- Die Mitgliederversammlung des Wasserverband Ill-Walgau fand am 08.06.2021 statt. Neben dem Beschluss des Rechnungsabschlusses 2020 wurde über den Projektstand beim BA03 – Hochwasserschutz Sonnenheim – ausführlich berichtet. Der Start des UVP Verfahrens ist mit Ende Juni 2021 erfolgt – mit einem Bescheid wird Ende 2021 / Anfang 2022 gerechnet. Die Gesamtkosten für das letzte Teilstück belaufen sich auf ca. € 40 Mio.
- BiZ Fellengatter: Am 10.06.2021 fand eine Besprechung mit den Pädagoginnen der Spielgruppe, dem Kindergarten und der Volksschule Fellengatter

gemeinsam mit DI Reinhard Locher statt. Dabei wurde das Raumprogramm besprochen und mögliches Einsparungspotential, welches über eine vernünftige Mehrfachnutzung erreicht werden soll, besprochen. Vor dem Start des Architekturwettbewerbes finden noch Gespräche mit der Förderstelle des Landes Vorarlberg sowie der Gebarungskontrolle bzgl. möglicher Finanzierungsformen statt.

- Mit Schreiben vom 28.04.2021 an die BH Feldkirch hat die MG Frastanz einen Antrag auf ein einheitliches Verkehrsregime – Tempo 50 km/h – auf der L190 im gesamten Gemeindegebiet von Frastanz beantragt. Laut Auskunft der BH Feldkirch (von Frau Vinzenz) läuft das Ermittlungsverfahren – ein Termin für die Entscheidung und die Umsetzung konnte nicht genannt werden. Weitere Informationen sollen im Herbst 2021 folgen.
- Die Mitgliederversammlung Abwasserverband Feldkirch fand am 16.06.2021 statt. Dabei wurde der RA 2020 beraten und genehmigt. Das Guthaben der MG Frastanz in der Höhe von € 69.192,65 wird bei der 3. Quartalsvorschreibung berücksichtigt.
- Die Bewohner im Sonnenheim wurden über die Umsetzung der geplanten Verkehrsberuhigungsmaßnahmen Sonnenheim/Am Damm mit Schreiben vom 15.06.2021 informiert. Die Umsetzung der Maßnahmen ist für Anfang Juli vorgesehen.
- Bei der 11. ordentlichen Generalversammlung des Fördervereins Bibliothek am 23.06.2021 wurde der Jahresabschluss 2020 präsentiert und auf Empfehlung der Rechnungsprüfer genehmigt. Es wurde ein sehr umfassender Tätigkeitsbericht des Bibliothekteams präsentiert. Corona bedingt sind die Entlehnungen um ca. 3200 Medien zurückgegangen. Aufgrund des großen Einsatzes des gesamten Teams konnten 21638 Medien ausgeliehen werden. Die MG Frastanz bedankt sich für den großartigen Einsatz und die sehr kreativen Angebote (Schulbesuche, Hauszustellung, etc.) während Corona.
- Am 25.06.2021 wurde nach mehrmaligen Verschiebungen das BiZ Hofen durch LH Markus Wallner feierlich eröffnet. Beim Tag der offenen Tür am 03.07.2021 besuchten ca. 1000 Interessierte das Bildungszentrum – herzlichen Dank an alle Pädagogen/Innen und Assistenten/Innen für den interessanten Einblick und Danke dem Elternverein des BiZ Hofen, dem Musikverein sowie dem Männer- & Frauenchor Frastanz für die Durchführung der Bewirtung.
- Vesi Markovic von der Fraktion „FPÖ Frastanz und Parteifreie“ hat mit Schreiben vom 25.06.2021 mitgeteilt, dass er auf sein GVER-Mandat verzichtet. Er wird weiterhin als Ersatzmitglied der GVER angehören und in den Ausschüssen weiterarbeiten. Sein Mandat wird von Armin Baumann wahrgenommen. Dank an Vesi!

7.) **Berichte aus den Ausschüssen**

Ausschuss „Soziales und Integration“:

Obfrau Vbgm. Michaela Gort berichtet:

- Gemeinsam mit der Initiative „Sichere Gemeinden“ wurde der Inlineskater-Kurs für Kinder angeboten.
- Sie kündigt an, dass mit den Ausschüssen „Jugend und Freizeit“ und „Kultur und Sport“ ein Kulturtag unter dem Motto „Frastanz bittet zu Tisch“ als Streetfoodfestival veranstaltet wird - Sonntag, 05.09.2021, 11:00 bis 16:00 Uhr.

Ausschuss „Lebensraum“:

GR Andrea Gabriel berichtet für Obfrau GR Gerlinde Wiederin:

- Am 24.06.2021 fand eine Besprechung mit Stefan Pircher vom e5-Team und den Ausschussmitgliedern Andrea Gabriel, Klaus Tschabrun, Harald Bürke und Obfrau Gerlinde Wiederin zum Thema Energiebuchhaltung Online der MG Frastanz statt. Dieses Tool des Energieinstitutes ist eine mögliche Grundlage zur Analyse von Strom-, Wärme- und Wasserverbräuchen aller Gebäude der MG Frastanz. Darauf aufbauend können Zielsetzungen im Bereich Klimaneutralität erfolgen. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle an Andrea, Klaus und Harald vom Lebensraumausschuss und an Stefan Pircher!
- Am 30.06.2021 wurden in der 4. Ausschuss-Sitzung v.a. das unerfreuliche Thema der illegalen Grünmüll- und Pferdemitentsorgung im Sonnenheim diskutiert, über das geplante Abfallsammelzentrum Walgau-West informiert und über die Notwendigkeit von Klimaschutzmaßnahmen im gemeindeeigenen Bereich debattiert.
- Am 02.07.2021 konnten Regionsmanager Daniel Leissing und Lebensraum-Obfrau Gerlinde Wiederin um 14:00 Uhr insgesamt 8 weitere Personen begrüßen, die bis kurz vor 18:00 Uhr mit Heugabeln und Rechen die notwendigen Pflegemaßnahmen in unserem Naturjuwel Frastanzer Ried durchführten. Ohne dieses ehrenamtliche Engagement würden sich Neophyten wie die Goldrute oder das Springkraut zu stark ausbreiten und die Artenvielfalt gefährden. Vielen Dank an alle fleißigen Helfer/Innen, insbesondere an die Gemeindemandatäre Klaus Tschabrun, Walter Nissl und Ronald Beller!

Ausschuss „Arbeit und Wirtschaft“:

Obmann GR Rainer Hartmann berichtet vom:

- Wirtschaftsentwicklungskonzept: Unternehmensbefragung wurde gestartet mit Schreiben am 18.06.2021 und Schreiben Reminder am 06.07.2021 und läuft bis 16.07.2021. Zwischenergebnis: Aktuell liegen 67 Beantwortungen (Grundgesamtheit 192 Unternehmen) vor, wobei nur 65 % diesen vollständig ausgefüllt haben (44 vollständige Beantwortungen). Wenn wir das auf die Grundgesamtheit hochrechnen, haben wir eine Rücklaufquote von 65 % bzw. 23 %. Das sind gute Werte, aber das kann hoffentlich durch den Reminder noch etwas nach oben geschraubt werden.
- Industrielehrpfad: Derzeit Abstimmungsrunden zwischen Gemeindecarchivar und Graphiker. Nächste Woche erfolgt eine Besprechung mit Obmann und Kulturausschussobmann.
- Die WiWa-Erlebniswoche findet vom 26. bis 30.07.2021 statt mit ca. 20 teilnehmenden Kindern. Inhalt: Handwerk erleben und Elektrizität entdecken in der Energiefabrik an der Samina. Durchgeführt wird die Woche von der Wirtschaft im Walgau gemeinsam mit der MG Frastanz und der Museumswelt.

Ausschuss „Kultur und Sport“:

Obmann GR Jürgen Blacha berichtet:

Der Pandemierückgang ermöglicht einen kulturellen Sommer. Folgende Veranstaltungen sind im Plan und werden nach heutigem Stand auch so durchgeführt:

- Kunstvoll Frastanz wurde am 28.06.2021 eröffnet mit 4 Künstlern (G. Montibeller, M. Märk, R. Jutz & A. Erler, K. Purtscher), aufgrund der medialen Veröffentlichung haben sich weitere Künstler gemeldet. Weitere Flächen sind in Vorbereitung und der nächste Turnus ist mit Schulanfang geplant. Dank an Thomas Welte und Christian Neyer. Er ruft weitere Künstler auf, sich bei ihm zu melden.

- Musik auf allen Hütten findet am 15.08.2021 auf den Alpen Bazora, Gaudenza und Vorderälpele statt.
- Am 27., 28. und 29.08.2021 findet die Frastner Sommerbühne mit Musik und Kabarett statt. Danke an Musikverein, SV Frastanz und TC Frastanz-Satteins für die Bewirtung.
- Kulturtag „Frastanz bitte zu Tisch“ am 05.09.2021 findet mit 14 Teilnehmern aus 10 verschiedenen Ländern (von den Philippinen bis Peru) statt. „Reiseziel Museum“ findet gleichzeitig statt und bietet die Möglichkeit der Kombination.
- Für Kino vor Ort wurden 8 Filme aus verschiedenen Genres ausgesucht. Gestartet wird ca. Mitte Oktober, jeweils Freitag 18:00 Uhr und 20:00 Uhr.

Nächste Ausschusssitzung findet am 15.09.2021 statt zu den Themen für das Winterprogramm und Einfluss der Kultur auf REP.

Ausschuss „Infrastruktur“:

Obmann GR Johannes Decker berichtet:

- REP-Frastanz: Die 1. Sitzung der Arbeitsgruppe REP hat am 09.06.2021 im Feuerwehrhaus stattgefunden. Dabei wurde den Mitgliedern der Arbeitsgruppe zu Beginn nochmals genau erläutert, was mit dem REP bezweckt wird und welchen Stellenwert das REP für die weitere Entwicklung der Flächen in Frastanz hat. Über den Sommer soll nun in allen 6 Ausschüssen über die Inhalte des REP's beraten werden, um möglichst alle Interessen aus den verschiedensten Bereichen zu berücksichtigen und einzuarbeiten.
- Verkehr: Die Ausarbeitung der neuen Gefahrenstellenanalyse ist in vollem Gange. Dazu hat am 06.07.2021 eine sehr konstruktive Sitzung mit Inspektionskommandant Egon Hohenauer und Bauamtsleiter Robert Hartmann stattgefunden. Verschiedene Gefahrenstellen in Frastanz wurden besprochen und Lösungsvorschläge ausgearbeitet bzw. die aktuelle Situation analysiert und beurteilt. Wenn wir jedoch von Vermeidung von Gefahren im Straßenverkehr sprechen, wurde Eines klar. Die wirkungsvollste Maßnahme ist Rücksichtnahme jedes Einzelnen. Bei der heute so großen Anzahl an Verkehrsteilnehmern müssen wir gemeinsam darauf achten, dass wir schwächere Verkehrsteilnehmer bestmöglich schützen. Es macht keinen Sinn, dass jede Straße und jeder Platz mit Verkehrszeichen und Gefahrenhinweisen vollgepflastert wird. Er appelliert daher an alle, sich an die verordneten Geschwindigkeitsbegrenzungen und Rücksicht auf schwächere Verkehrsteilnehmer, besonders auf unsere Kleinsten im Bereich von Schulen und Schulwegen und im Umfeld von Spielplätzen, zu nehmen. Bauliche Maßnahmen sollen nicht als Schikane sondern als Schutz für schwächere Verkehrsteilnehmer angesehen werden.
- Weiterbildung: Christian Stark vom Bauamt und er haben einen Weiterbildungskurs des Landes Vorarlberg besucht. Der Kurs fand am 22.06.2021 in der Volkshochschule in Götzis statt. DI Lorenz Schmidt, Leiter der Raumplanungsstelle des Landes Vorarlberg, hat die Grundlagen der Raumplanung erläutert. Ein spannender Vortrag zum Thema Raumplanung.

8.) Allfälliges

- a) Auf Anfrage teilt Bgm. Walter Gohm mit, dass Betreiber des Schwimmbades Felsenau nicht die MG Frastanz ist. Die Anliegen einen neuen Fahrradständer anzuschaffen, um Diebstahl zu verhindern, und die durch Schneelast beschädigten Bäume am Parkplatz anzuschauen, wird er an die Stadt Feldkirch weitergeben.

- b) Hinsichtlich dem Thema Lichtverschmutzung und eine mögliche Absenkung bei der Straßenbeleuchtung wird Thema in der nächsten e5-Team-Sitzung sein.
- c) Es wird angeregt die Liveübertragungen der GVER-Sitzungen im nächsten Jahr weiterzumachen.
- d) Auf Anfrage teilt Bgm. Walter Gohm mit, dass wieder Parzellenabende - vermutlich Anfang September - in Fellengatter und Gampelün geplant sind.
- e) Bezüglich des Fortschritts des Bauvorhabens der Firma Kessler und die LKW-Durchfahrten gibt es noch keine aktuellen Neuerungen. Bezirkshauptmann Mag. Herbert Burtscher hat zugesagt, dass es noch heuer zu einem Gespräch und einer Entscheidung kommt. Bgm. Walter Gohm urgiert ständig.

9.) Kaufvertrag Vorarlberger Kommunalgebäudeleasing GesmbH

Der Immobilien-Leasingvertrag für das Feuerwehrhaus in der Bahnhofstraße 31, abgeschlossen zwischen der Vorarlberger Kommunalgebäudeleasing (Leasinggeber) und der MG Frastanz (Leasingnehmer), genehmigt in der GVER-Sitzung vom 18.01.1999, unterzeichnet am 12.02.1999, endet laut Schreiben der Erste Group Immorent GmbH vom 20.01.2021 mit 30.06.2021.

Der Kaufvertrag über ein Superädifikat, abgeschlossen zwischen der Vorarlberger Kommunalgebäudeleasing GmbH und der MG Frastanz, ist von der GVER zu beschließen.

Laut Punkt III ist festgehalten: Der beiderseits vereinbarte Kaufpreis für den Kaufgegenstand beträgt € 1.346.156,64 und ist zum 01.07.2021, nachfolgend kurz „Stichtag“, zur Zahlung fällig, wobei der gesamte Kaufpreis bereits bei der verkaufenden Partei erliegt, worüber diese durch Unterfertigung dieses Vertrages quittiert.

GV Ronald Beller von der Fraktion „Grüne und Parteifreie Frastanz“ führt an, dass es nach furchtbar viel klingt, aber eine bereits erledigte Geschichte ist. Die monatlich gesparte Leasingrate von € 7.341,21 werden im Moment für dringend anstehende Dinge benötigen. Der Kaufvertrag, der noch benötigt werde koste weitere € 6.500,00, also eine weitere Leasingrate. Sie würden aber natürlich zustimmen. Bgm. Walter Gohm teilt mit, dass die Leasingraten ab Juli 2021 auch nicht mehr im beschlossenen Voranschlag aufscheinen.

Die GVER der MG Frastanz beschließt den Kaufvertrag in der vorliegenden Form.

(einstimmig)

Schluss der Sitzung: 20:37 Uhr

Der Bürgermeister: Walter Gohm

Die Schriftführerin: Doris Schmidle